Plenarprotokoll 12/204

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

204. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 19. Januar 1994

Inhalt:

(A) (C)

204. Sitzung

Bonn, den 19. Januar 1994

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Hans Klein: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

— Drucksache 12/6584 —

Als ersten rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Paul Laufs zur Verfügung.

Wir kommen zu Frage 1 des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt):

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen und publizistischen Wettbewerbs die Pläne der TELEKOM, sich an der Betreibergesellschaft der marktbeherrschenden ASTRA-Satelliten, der Société Européenne des Satellites (SES), „repräsentativ" zu beteiligen sowie gemeinsam mit der Bertelsmann AG, der Kirch-Gruppe und dem ZDF ein Unternehmen für Pay-TV und interaktive Medien-Dienstleistungen zu gründen?

(B)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte um Beantwortung.

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation: Herr Präsident, gestatten Sie bitte, daß ich die beiden Fragen des Herrn Kollegen Otto wegen ihres Sachinhalts zusammenfassend beantworte, wenn der Herr Kollege damit einverstanden ist.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.]: Wenn ich dadurch später in der Zahl meiner Fragen nicht beschränkt werde!)

Vizepräsident Hans Klein: Das werden Sie nicht, wenn Sie davon ausgehen, daß die Fragen grundsätzlich unbefriedigend beantwortet werden und schon vier Zusatzfragen vorbereitet sind.

Ich rufe dann auch Frage 2 des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt) auf:

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung von der geplanten Kapitalverflechtung zwischen TELEKOM und SES für die deutsche Satellitenpolitik, insbesondere für die bisherige Beteiligung der TELEKOM an EUTELSAT und an deren Projekt des „Hot-Bird-Plus-Satelliten"?

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Otto, die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nicht nur für die **Fernsehdienste,** sondern auch für die dafür notwendige Infrastruktur das Prinzip **Wettbewerb** angewandt werden muß.

Nachdem es nicht mehr möglich erscheint, auf der Satellitenposition 19° West, also der Position von TV-SAT 2, ein Wettbewerbsangebot zu ASTRA bereitzustellen und auch der deutsche Fernmeldesatellit Kopernikus keine Marktalternative zu ASTRA ist, muß nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, auch im Orbit Wettbewerb zu ermöglichen.

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen. Zum einen kann durch eine Beteiligung an ASTRA deutschen Interessen Rechnung getragen und die Geschäftspolitik entsprechend mitgestaltet werden. Zum anderen kann durch zusätzliche Satellitenkapazität auf einer anderen Orbitposition, z. B. der von Hot-Bird-Plus auf 13° Ost, sowohl den Diensteanbietern als auch den Fernsehzuschauern eine Alternative geboten werden.

(D)

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation im Orbit und bei den Empfangsanlagen am Boden sowie der zeitlichen Möglichkeiten für die Realisierung zusätzlicher Kapazitäten scheint im kurz- und mittelfristigen Bereich eine **Beteiligung bei ASTRA** schneller die gewünschte Wirkung zu zeigen. Die Bundesregierung sieht jedoch die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit von EUTELSAT langfristig zu sichern, und hält deshalb ein paralleles Vorgehen für angebracht. Hierzu bedarf es jedoch eines echten Marktinteresses der Programmanbieter.

Die Gründung eines Unternehmens zum Angebot von **Pay-TV-Diensten** gemeinsam mit bereits stark etablierten Gruppierungen erweitert die Angebotspalette der Deutschen Bundespost Telekom in einem expandierenden Markt und sichert die Nutzung der bestehenden Breitbandverteilnetze der Telekom.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Otto, die erste Zusatzfrage, bitte.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Danke, Herr Präsident.

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Staatssekretär, daß durch eine Beteiligung der Telekom an der Firma SES keinerlei Auswirkungen auf die Beteiligung der Telekom an EUTELSAT und an dessen Projekt des Hot-Bird-Plus-Satelliten zu erwarten sind?

(A)

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Otto, ich sprach nicht davon, daß keinerlei Auswirkungen zu erwarten sind. Aber nach Einschätzung der Bundesregierung ist das geplante Hot-Bird-Plus-Projekt von EUTELSAT nicht von einer Kooperation zwischen der Deutschen Bundespost Telekom und ASTRA-SES, sondern viel mehr und ganz vorrangig von der Nachfrage der Programmanbieter nach Hot-Bird-Plus-Transpondern abhängig.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Herr Staatssekretär, da es in der Wirtschaftspraxis unüblich ist, daß Mitgesellschafter im selben Markt zugleich Wettbewerber zu dem Unternehmen sind, an dem sie sich beteiligen, frage ich konkret, ob in dem geplanten **Gesellschaftervertrag** zwischen SES einerseits und Telekom andererseits irgendwelche Regelungen bezüglich des Wettbewerbes enthalten sind, insbesondere ein **Wettbewerbsverbot für die Telekom.**

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Otto, die geplante Maßnahme, die wir hier diskutieren, ist derzeit im Stadium der Sondierungen und der gemeinsamen Absichtserklärungen. Der Aufsichtsrat der Deutschen Bundespost Telekom hat sich damit noch nicht befaßt und hat auch noch keine Entscheidungen getroffen. Die Texte, die Sie hier ansprechen, gibt es noch nicht.

Ich stimme mit Ihnen aber darin überein, daß im Bereich des Fernsehens und der neuen Dienste über Satelliten keine **Monopole** wünschenswert sind. Die

(B)

Entwicklung dieses neuen Angebotsspektrums befindet sich noch in einem Anfangsstadium. Es ist daher nicht auszuschließen, daß sich ähnliche Kooperationen, wie zwischen der Deutschen Bundespost Telekom und ASTRA-SES in Zukunft in noch größerer Zahl entwickeln werden.

Vizepräsident Hans Klein: Dritte Zusatzfrage.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Herr Staatssekretär, welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, wann die gemeinsamen Gesellschaften zwischen Telekom und SES einerseits bzw. mit der Firma Bertelsmann AG andererseits gegründet werden und wie hoch sich der geplante Kapitalanteil der Telekom an diesen Gesellschaften jeweils belaufen soll?

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Otto, diese Fragen werden im Augenblick sondiert. Ich kann Ihnen dazu jetzt keine konkrete Antwort geben.

Vizepräsident Hans Klein: Vierte Zusatzfrage.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, daß angesichts der außerordentlich stark wachsenden Bedeutung und Verbreitung der direkt strahlenden Satellitentechnik das Fast-Monopol des einen Betreibers, SES, aus ordnungs-, medien- und wettbewerbspolitischen Gründen zunehmend problematisch ist?

(C)

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär: Es ist richtig, Herr Kollege, daß die 6,5 Millionen Direktempfangsanlagen, die es in Deutschland gibt, und die auf die Orbit-Position der ASTRA-Systemfamilie ausgerichtet sind, ein großes Marktfaktum darstellen. Ich habe Ihnen in meiner Antwort dargelegt, daß es deshalb ein Weg ist — zumindest kurz- und mittelfristig, bis Alternativen über EUTELSAT vorliegen —, daß die Deutsche Bundespost Telekom hier Wettbewerb dadurch ermöglicht, daß es eine Beteiligung und Kooperation mit ASTRA-SES gibt. Daß die Frage der Monopolisierung dieses Marktes natürlich von allergrößter Bedeutung ist und die Bundesregierung sehr darüber wachen wird, daß die Märkte wettbewerbsoffen bleiben, darin stimme ich mit Ihnen überein.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Kubatschka, Sie haben eine Zusatzfrage.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, die Postreform II — sprich: die Privatisierung — ist ja noch nicht durchgezogen. Sind solche Kapitalverflechtungen nach dem jetzigen Recht überhaupt möglich?

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär: Wir befinden uns hier, Herr Kollege, im Wettbewerbsbereich, in einem Randbereich der Monopole der Deutschen Bundespost Telekom. Hier sind solche Kooperationen durchaus möglich.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen. Damit ist der Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation erledigt.

(D)

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird um schriftliche Beantwortung der Frage 3 des Abgeordneten Dr. Klaus Kübler gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Die Fragen 5 und 6 des Abgeordneten Martin Göttsching sind vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit auf. Hier werden die Fragen 7 und 8 des Abgeordneten Ernst Hinsken schriftlich beantwortet und die Antworten als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf. Die Fragen wird der Staatssekretär Clemens Stroetmann beantworten.

Die Frage 9 hat der Kollege Dr. Klaus Kübler gestellt:

> Wie ist der Stand in der Frage der Genehmigung des Lufttransports von radioaktivem Plutonium vom Frankfurter Flughafen in die schottische Atomzentrale Dounreay, und hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, den Abtransport radioaktiven Plutoniums aus dem Bundesbunker in Hanau nach England per Lufttransport durchzuführen?

Ich bitte um Beantwortung.

Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Abgeordneter Kübler, die Schnell-

Staatssekretär Clemens Stroetmann

(A) Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH — SBK abgekürzt — hat beim Bundesamt für Strahlenschutz sowohl die Herausgabe der unbestrahlten SNR-300-Brennelemente als auch die Beförderungsgenehmigung beantragt. Sie wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz darüber unterrichtet, daß auf Grund noch nicht ausgeräumter Schwierigkeiten und noch zu klärender Rechtsfragen die Herausgabe der SNR-300-Brennelemente aus der staatlichen Verwahrung zur Zeit nicht möglich ist.

Die Bundesregierung hatte und hat nicht die Absicht, **unbestrahlte SNR-300-Brennelemente** aus der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen in Hanau nach Dounreay, Großbritannien, per **Lufttransport** zur befördern. Richtig ist allerdings, daß die SBK als Eigentümerin der Brennelemente beim Bundesamt für Strahlenschutz eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes für derartige Transporte beantragt hat.

Bei den unbestrahlten SNR-300-Brennelementen liegt das Plutonium als Mischoxid-Pellets, d. h. als festes, bei sehr hoher Temperatur gesintertes Material vor. Die Pellets sind darüber hinaus in Brennstabhüllen aus Edelstahl eingeschweißt. Plutonium, welches in einer solchen physikalisch-chemischen Form vorliegt, kann auch bei einem eventuellen Flugzeugabsturz nicht oder nur in nicht relevanten Mengen freigesetzt werden. Die Bundesregierung sieht auf Grund dieser Sicherheitsüberlegungen die beantragten Lufttransporte von unbestrahlten SNR-300-Brennelementen grundsätzlich als verantwortbar an.

(B) **Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Kübler, bevor ich Ihnen das Wort zur ersten Zusatzfrage gebe, würde ich gerne, sozusagen für das ganze Haus, die Bitte an die Bundesregierung richten: Bei solchen Spezialthemen, bei denen wir natürlich sachkundige Kollegen haben, die dann nachfragen, die vielleicht aber auch darüber hinaus Interesse finden, wäre es bei der Beantwortung der Fragen eigentlich ganz günstig, wenn zumindest einmal im Text gesagt würde, was die einzelnen Abkürzungen bedeuten. Denn ansonsten vollzieht sich dieser ganze Dialog in einer Geheimsprache. Aber, wie gesagt, das ist jetzt nicht für diese Fragestunde gemeint, sondern als generelle Bitte geäußert.

Bitte, Herr Kollege Kübler.

Dr. Klaus Kübler (SPD): Herr Staatssekretär, treffen Meldungen zu, daß die am Genehmigungsverfahren beteiligte zuständige Behörde ihrerseits erhebliche Bedenken gegen einen Lufttransport hätte und im Falle eines Falles eher den Land- und Wassertransport bevorzugen würde im Hinblick auf die größeren Möglichkeiten zur Eindämmung von Risiken?

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Mir, Herr Abgeordneter, sind derartige Bedenken nicht bekannt. Ich wiederhole mich, wenn ich darauf hinweise, daß ein Antrag, der nach § 4 des **Atomgesetzes** auf **Transportgenehmigung** gestellt ist, dann positiv beschieden werden muß, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

(C) **Dr. Klaus Kübler** (SPD): Herr Staatssekretär, bildet sich denn das Bundesumweltministerium in dieser Frage keine eigene Meinung? Ich frage, weil Sie vorhin selbst gesagt haben, Sie halten den Lufttransport für vertretbar. Läßt sich Ihrer zweiten Antwort entnehmen, daß Sie sich ohne Beeinflussung der genehmigungspflichtigen Behörde ausschließlich danach richten, wie die Entscheidung der zuständigen Behörde ausfällt?

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, das Bundesumweltministerium bildet sich natürlich zu jeder denkbaren Variante im Zweifelsfall eine eigene Meinung. Aber diese eigene Meinung beeinträchtigt nicht die Unabhängigkeit der Genehmigungsbehörde bei ihrer Entscheidungsfindung.

Vizepräsident Hans Klein: Eine Zusatzfrage vom Kollegen Kubatschka.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, Sie betonen die Festigkeit der Hüllen im Hinblick auf einen möglichen Absturz und daß diese ein entscheidendes Element seien, das Schutz geben würde. Haben Sie Forschungsergebnisse? Wie schauen diese Forschungsergebnisse bezüglich der Frage aus, ob das auch tatsächlich so der Fall ist? Welche Gutachten haben Sie dafür?

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, jetzt natürlich nicht aus dem Stegreif die Vielzahl von Untersuchungen darstellen, die zur Sicherheit von Lufttransporten stattgefunden haben. Ich weise darauf hin, daß es nicht nur (D) die Brennstabhüllen selbst sind, sondern daß es auch die Transportbehälter sind, an die hohe Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit gestellt werden, so daß hier ein Mehrfach-Barrieren-Konzept vorliegt.

Im übrigen bin ich gern bereit, Ihnen den umfänglichen Bericht zugänglich zu machen, den der Bundesumweltminister dem entsprechenden Ausschuß des Bundesrates bei einer entsprechenden Behandlung dieser Frage im Bundesrat verfügbar gemacht hat.

(Horst Kubatschka [SPD]: Da wäre ich Ihnen dankbar! Danke für die Zusage!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Staatssekretär, die Fragen 10 und 11 der Kollegin Ulrike Mehl sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 12, die der Kollege Kubatschka gestellt hat, auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Reaktor-Sicherheits-Kommission am 18. Januar 1994 zum Thema „Wasserstoff-Abbau im Sicherheitsbehälter von Druckwasserreaktoren" in einer nicht-fachöffentlichen Sitzung tagt, und hält die Bundesregierung das Spektrum des Sachverständigen für breit genug, um dem Thema angemessen und ausgewogen gerecht zu werden?

Clemens Stroetmann, Staaatssekretär: Herr Abgeordneter, die Reaktorsicherheitskommission, die hier angesprochen ist, berät im Auftrag des Bundesumweltministers seit längerem mit großer Sorgfalt und Verantwortung u. a. auch Fragen, die mit der **Bildung von Wasserstoff im Reaktorsicherheitsbehälter** bei einem hypothetischen schweren Störfall sowie dessen Eliminierung in Verbindung stehen. Dazu wurden

Staaatssekretär Clemens Stroetmann

(A) weltweit Fachgutachten und Expertenmeinungen in erheblichem Umfang ausgewertet.

Jetzt ist ein Stand erreicht worden, bei dem eine Reihe von sich herauskristallisierenden Spezialfragen einer verstärkten Diskussion unterzogen werden können und müssen. Die **Reaktorsicherheitskommission** hatte daher im September 1993 die Durchführung einer Tagung von Reaktorsicherheitsexperten zum Wasserstoffabbau beschlossen. Diese Tagung fand am 17. Januar 1994 in München statt.

Auf einem Treffen von Mitgliedern der Reaktorsicherheitskommission Frankreichs, Japans, der Vereinigten Staaten und Deutschlands im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Oktober des vergangenen Jahres wurden die Nützlichkeit und die Notwendigkeit einer solchen Tagung ausdrücklich bestätigt.

Die Sitzungen der Reaktorsicherheitskommission sind — wie es die Satzung vorschreibt — nicht öffentlich. Die Heranziehung und Auswahl von Sachverständigen zur Beratung spezieller Fachthemen ist allein Sache der Reaktorsicherheitskommission. Die Bundesregierung nimmt auf deren Auswahl keinen Einfluß. Sie weiß aber aus den ihr vorliegenden Unterrichtungen, daß auf dem von mir zitierten Fachtreffen sowie bei den Diskussionen in der Fachwelt durchaus Vertreter verschiedener Richtungen — also verschiedener Anschauungen, wie man das Problem beherrschbar machen könnte — angemessen zu Wort kommen.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Kubatschka.

(B)

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, mich wundert die Feststellung, daß Sie von hypothetischen Fällen sprechen. Können Sie mir bestätigen, daß das Unglück in Harrisburg kein hypothetischer Fall war, sondern daß er tatsächlich stattgefunden hat, und daß vor allem die Bildung von Wasserstoff die große Problematik bei diesem Unfall war?

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, auch bei der Aufarbeitung des Unfalls von Harrisburg stets darauf hingewiesen, daß nach Konstruktion und Sicherheitsstandard ein vergleichbares Szenario bei deutschen Kernkraftwerken nicht gegeben ist.

Wir haben noch einmal darauf hinzuweisen, daß **Kernschmelzunfälle** wegen der bereits gegen Stör- und Unfälle durch Auslegung der Anlage getroffenen Vorsorge nach der deutschen Sicherheitstechnik hypothetische Ereignisse darstellen. Auf Grund der schon getroffenen Vorsorge und der praktischen Erfahrungen im Betrieb mit Kernkraftwerken in Deutschland kann davon ausgegangen werden, daß ein Kernschmelzunfall aus technischen Gründen in deutschen Kernkraftwerken nicht eintreten wird. Dennoch wird durch anlageninterne Notfallmaßnahmen gegen Kernschmelzunfälle Risikovorsorge getroffen. Es handelt sich aber nicht um einen Auslegungsstörfall.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage, Herr Kubatschka.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Präsident, zunächst (C) einmal muß ich mich dafür entschuldigen, daß ich mich jetzt auch ein bißchen des Fachchinesischen bedienen muß. Aber sonst würde die Frage zu lange dauern, wenn man das erörtern wollte. Sie entschuldigen das, aber die Sache erfordert es.

Herr Staatssekretär, es geht ja, um das etwas vereinfacht zu sagen, um die Zünderlösung: Ja oder Nein. Damit ist gemeint das kontrollierte Zünden eines Wasserstoffgemisches, das sich bildet. Es besteht die Gefahr der Zerstörung der Atomhülle, des Containments. Es gibt sehr wohl in den Fachwissenschaften Gegenäußerungen dazu. Ich frage: Wie werden sie in diese Diskussion einbezogen, wenn die Sitzung in München so einseitig mit Leuten besetzt ist, die für die Zünderlösung plädieren?

Entschuldigung, es ging leider nicht anders.

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, noch einmal: Es handelt sich um einen hypothetischen Störfall. Ich habe schon in meiner ersten Antwort darauf hingewiesen, daß nach unseren Kenntnissen durchaus die Vertreter verschiedener Richtungen, die an der Lösung dieses Problems arbeiten — also nicht nur die Vertreter der Zünderlösung —, dort zu Wort gekommen sind. Die Reaktorsicherheitskommission ist aus eigenem Interesse darum bemüht, die ganze wissenschaftliche Bandbreite der Diskussion ihren eigenen Überlegungen zugrunde zu legen.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kübler, wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte.

(D)

Dr. Klaus Kübler (SPD): Herr Staatssekretär, wollen Sie an Ihrer Antwort festhalten, nämlich daß Sie jetzt schon sagen, dies sei kein Risikofaktor? Ich mache Sie darauf aufmerksam — vielleicht ist Ihnen das auch nur einfach durchgegangen —, daß Sie sagten, es sei kein anlagebedingter möglicher Risikofall. Das ist ganz zweifellos in der Tat der Fall. Die entscheidende Frage ist aber, ob das nicht auch ein betriebsbedingter Risikofaktor sein kann und ob Sie unter diesem Aspekt nicht noch einmal Ihre Antwort, es sei kein Risikofaktor, überdenken mögen.

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich habe in meiner Antwort darauf hingewiesen, daß es sich um einen hypothetischen Risikofall handelt, d. h. einen Risikofall, der außerhalb der anlageninternen Auslegung liegt. Da das Problem der Sicherheit in diesen schwierigen Fragen von uns ohne jeden Abstrich verfolgt wird, beschäftigen wir uns mit Dingen, mit denen man sich normalerweise nicht beschäftigen würde, nämlich mit einer Hypothese, von der wir meinen, daß wir ihren Eintritt durch vorangegangene Sicherheitsbarrieren sicher ausgeschlossen haben.

Vizepräsident Hans Klein: Werden dazu weitere Zusatzfragen gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 13, die ebenfalls der Kollege Horst Kubatschka gestellt hat, auf:

Kann die Bundesregierung die Ergebnisse einer noch unveröffentlichten Studie von Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes (BGA) in Berlin-Karlshorst bestätigen, nach der im Untersuchungszeitraum 1979 bis 1988 die Leukämiehäufigkeit bei

Vizepräsident Hans Klein

(A)

Kindern, die im nahen Umkreis bestimmter ostdeutscher Atomanlagen (Rossendorf, Rheinsberg, Greifswald) wohnten, erhöht gewesen sein soll, und welche Konsequenzen zieht sie daraus insbesondere für die Menschen, die in der Nähe der noch nicht abgeschalteten bundesdeutschen Kernkraftwerke leben?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, auf dem Symposium „Epidemiology of Childhood Leukemia" — es handelt sich hierbei also um die Leukämieerkrankungen bei Kindern und die Vermutungen über den Zusammenhang solcher Leukämieerkrankungen mit Strahlenbelastungen — in der Akademie der Wissenschaften in Mainz vom 16. und 17. Oktober 1992 berichtete Herr Dr. Möhner, damals beschäftigt beim ehemaligen Krebsregister der damaligen DDR und heute Mitarbeiter im Bundesgesundheitsamt, über eine Studie zur **Häufigkeit kindlicher Leukämie im 15-km-Umkreis von drei Reaktoren** in den neuen Bundesländern, nämlich der Kernkraftwerke in Greifswald, Rheinsberg und des Versuchsreaktors in Rossendorf.

Die Datenbasis war das Krebsregister der damaligen DDR. Die Regionalisierung erfolgte auf der Ebene der Landkreise, wobei die Untergruppen von 0 bis 5 km, von 5 bis 10 km und von 10 bis 15 km gebildet wurden. Im übrigen ist dies Szenario vergleichbar mit dem, das der Studie für die alten Länder von Herrn Professor Michaelis aus Mainz zugrunde gelegt wurde.

Vergleichsregion war die Umgebung des geplanten Kernkraftwerkes Stendal. Der Untersuchungszeitraum erfaßte die Jahre 1961 bis 1988. Neben den Vergleichen zwischen Umgebung und Kontrollregion konnte auch noch ein Vergleich durchgeführt werden zwischen den Zeiträumen vor und nach Inbetriebnahme der Reaktoren.

(B)

Keiner der Vergleiche führte zu signifikanten Ergebnissen. Die Bundesregierung sieht sich daher zu keiner Konsequenz aus dieser Studie veranlaßt. Ich füge gern hinzu, daß auch insoweit das Ergebnis der ehemaligen DDR durchaus deckungsgleich ist mit den Ergebnissen der Studie, die wir in den alten Bundesländern mit Herrn Professor Michaelis durchgeführt und der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, damit würden seriöse Pressemeldungen von Wissenschaftsseite nicht zutreffen, daß Leukämie gehäuft um ostdeutsche Reaktoren aufgetreten ist?

Clemens Stroetmann, Staatssekretär: Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen, Herr Abgeordneter, würde ich diese Frage eindeutig mit Ja beantworten, d. h., diese Meldungen treffen nicht zu.

Vizepräsident Hans Klein: Keine weitere Zusatzfrage. — Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner zur Verfügung.

(C)

Die Fragen 20, 21, 22, 23 und 24 sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 25 auf, die der Kollege Jürgen Koppelin gestellt hat:

Sind der Bundesregierung Informationen, Unterlagen, Aufzeichnungen oder Akten über den ehemaligen schleswig-holsteinischen Oppositionsführer bzw. Ministerpräsidenten Björn Engholm bekannt, die durch nachrichtendienstliche Stellen geführt worden sind?

Ich bitte um die Beantwortung.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, ich möchte Sie um die Erlaubnis bitten, die Fragen 25 und 26 — selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Fragesteller — gemeinsam beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege, sind Sie einverstanden?

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Nach schlechten Erfahrungen mit der letzten Fragestunde sage ich ausnahmsweise nein.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Da die Antwort aber in beiden Fällen gleich lautet, ergeben sich Wiederholungen.

Ich darf die Frage 25 wie folgt beantworten: Die Bundesregierung nimmt auf die Antwort zu Ihren schriftlichen Fragen vom 10. Dezember 1993 Bezug und sieht sich auch heute zu dem Hinweis veranlaßt, daß Auskünfte zu nachrichtendienstlichen Aspekten grundsätzlich nur in dem dafür vorgesehenen Gremium des Deutschen Bundestags, der Parlamentarischen Kontrollkommission, gegeben werden können.

(D)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Staatssekretär, erlauben Sie, daß ich mit einer Vorbemerkung beginne. Ich kann diese Antwort in keiner Weise akzeptieren. Irgendwo gibt es auch noch Rechte eines Abgeordneten. Ich bin nicht Mitglied in der PKK. Die PKK ist vertraulich. Wie komme ich dann zu Antworten auf Fragen — ich bitte auch den Herrn Präsidenten, das einmal prüfen zu lassen —, wenn die Bundesregierung bei bestimmten Fragen immer wieder auf die PKK verweist? Es kommt immer darauf an, ob Geheimhaltung besteht und was man fragt. Ich bitte darum, Herr Präsident, daß das einmal geklärt wird.

Meine Frage lautet jetzt: Was sind das für Akten oder **Unterlagen** — oder wie immer man das bezeichnen will — über **Björn Engholm** gewesen, die der frühere Staatssekretär Vöcking einer Journalistin übergeben wollte oder übergeben hat?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Koppelin, ich kann Sie wiederum nur auf meine bereits eingangs in der Beantwortung gemachten Bemerkung verweisen, daß darüber der **PKK** berichtet wird. Wenn Sie mir erlauben, füge ich hinzu: Diese PKK ist von den Fraktionen des Deutschen Bundestages beschickt. Dort sind Vertrauensleute der jeweiligen Fraktionen Mitglieder, so daß es Ihnen natürlich unbenommen ist, sich an den Vertrauensmann aus

(A) Ihrer Fraktion mit der Bitte zu wenden, als Mitglied der PKK dort die entsprechenden Fragen zu stellen.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich fürchte, daß die Mitglieder der Fraktionen, die der PKK angehören, den gleichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen wie die Mitglieder der Bundesregierung. Dieser Hinweis scheint mir daher nicht übermäßig hilfreich zu sein.

Herr Kollege Koppelin, wenn nun ein Fall in der PKK für geheimhaltungswürdig befunden worden ist, dann ist natürlich der Vertreter der Bundesregierung hier außerstande, Fragen zu beantworten.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Präsident, die Bundesregierung kann auch mit Ja oder Nein antworten oder sich verweigern, aber nicht in der Form, daß sie auf die PKK verweist.

Vizepräsident Hans Klein: Das kann die Bundesregierung durchaus. Aber wir wollen hier in keiner Weise eine Diskussion beginnen.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Ich will aber meine zweite Zusatzfrage stellen, wenn Sie erlauben.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte sehr.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wenn ein Staatssekretär durch die Bundesregierung in den Ruhestand geschickt wird, weil er einer Journalistin Aufzeichnungen über einen bekannten Politiker — ich fasse das vorsichtig — übergeben wollte oder (B) übergeben hat, dann müssen diese Unterlagen doch von Brisanz gewesen sein. Kann ich also davon ausgehen, daß die Akten oder die Unterlagen, die der Staatssekretär überreichen wollte, durchaus von Brisanz waren?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Ihrer Logik will ich nicht widersprechen.

(Zuruf von der SPD: Das wäre ja auch schlimm!)

Vizepräsident Hans Klein: Das war doch in Ihrem Sinne schon eine schicke Antwort, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD — Zuruf von der SPD: Ach so, das war eine Antwort!)

Herr Kollege Lüder, Sie wollten eine Zusatzfrage stellen? — Bitte.

Wolfgang Lüder (F.D.P.): Herr Staatssekretär, Ihnen ist bekannt, daß die PKK nach ihrem Einsetzungsbeschluß den Ausschüssen und dem Parlament keine Rechte nimmt, so daß wir nicht darauf verwiesen werden können, daß etwas an sie abgegeben ist. Darf ich Ihre Antwort auf die erste Frage des Kollegen Koppelin, darüber würde der PKK Auskunft gegeben, sicherheitshalber so verstehen, daß Sie mit Ja antworten, denn sonst könnten Sie ja keine Auskunft in der PKK geben?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Lüder, die Antwort dürfen Sie so verstehen, daß der gesamte Sachverhalt im geheimdienstlichen Bereich angesiedelt ist. Für Erläuterungen in diesem Bereich ist seinerzeit aus guten Gründen die PKK eingerichtet (C) worden. Im übrigen ist es so, daß im Einzelfall eigentlich nur die Mitglieder der PKK in der Lage sind, zu entscheiden, ob es sich im Detail um einen geheimzuhaltenden Sachverhalt handelt oder eben nicht. Ich bin auf Grund der globalen Information dazu nicht in der Lage. Deshalb — Herr Kollege Koppelin, ich darf Ihr Anliegen einbeziehen — gehe ich davon aus, daß Ihr PKK-Mitglied in der Lage ist, den geheimdienstlichen oder streng geheimen Bereich vom nicht geheimzuhaltenden Bereich zu unterscheiden und möglicherweise Wege findet, Sie zu unterrichten, ohne gegen die entsprechenden Geheimschutzvorschriften zu verstoßen.

Vizepräsident Hans Klein: Eine weitere Zusatzfrage will der Kollege Dr. Erich Riedl stellen.

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Ich bin eigentlich nicht wegen dieser Problematik im Saal, möchte dem Kollegen Koppelin aber indirekt zur Seite springen und die Bundesregierung einmal fragen: Was ist an der Sache Engholm eigentlich nachrichtendienstlich geheimzuhalten? Wäre es nicht besser, wenn bei diesem Thema, das die Öffentlichkeit sehr breit interessiert, die Karten auf den Tisch gelegt würden?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Riedl, es sind nachrichtendienstliche Quellen erwähnt worden, und für die Aufklärung des damit zusammenhängenden Sachverhalts ist die PKK zuständig. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

(D)

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen zur Frage 25 werden nicht gestellt.

Ich rufe Frage 26 auf, die ebenfalls der Kollege Jürgen Koppelin gestellt hat:

> Wurden durch die Bundesregierung Mitglieder der Fraktion der SPD von nachrichtendienstlichen Aufzeichnungen über Björn Engholm informiert?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, ich möchte die Antwort nicht einfach wiederholen, aber auch hier muß auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen werden.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, bitte.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Staatssekretär, ich habe danach gefragt, ob Mitglieder der Bundesregierung **Mitglieder der SPD-Fraktion** über **Aufzeichnungen über Björn Engholm** informiert haben. Sie müssen mir schon etwas ausführlicher erläutern, was dabei Gegenstand für die PKK sein soll und welche Brisanz das haben soll. Ich habe eigentlich nur nach ja oder nein gefragt.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Sie haben danach gefragt, ob nachrichtendienstliche Aufzeichnungen über Björn Engholm Mitgliedern der Fraktion der SPD durch die Bundesregierung erläutert worden sind. Da kann ich Ihnen nur sagen: Dieser gesamte Vorgang spielt im nachrichtendienstlichen Bereich. Deshalb steht die Bundesregierung auf dem Stand-

(A) punkt, daß Auskünfte hierüber nur gegenüber der PKK erteilt werden können.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wie sehen Sie den Vorgang, daß vor der Sommerpause des letzten Jahres der Kollege Struck von der SPD-Fraktion erklärte, in der Sache **Vöcking** — damit hat diese Angelegenheit zu tun — würde die SPD einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß fordern, und wir in der Zeit nach der Sommerpause davon überhaupt nichts mehr gehört haben? Könnte es also doch sein, daß die SPD über diese Akten informiert wurde?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Möglicherweise hat bei der SPD eine neue Bewertung mit dem Ergebnis stattgefunden, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß nicht erforderlich ist.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Bewerten kann man nur, wenn man Akten hat!)

— Das müssen Sie jetzt wieder die SPD fragen. Das kann ich nicht an Stelle von Herrn Struck beantworten.

(Zuruf von der SPD: Wir laden Sie ein! — Hinrich Kuessner [SPD]: Herzlich willkommen!)

Vizepräsident Hans Klein: Ich rufe Frage 27 des eben in den Saal geeilten Kollegen Gernot Erler auf:

(B) Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, daß Neonazi-Gruppen weiter offen persönliche Daten über politisch Andersdenkende sammeln, wozu u. a. ein „Nationales Info-Telefon" und Postfachadressen eingesetzt werden und wobei der Verdacht besteht, daß damit nach dem bekannten Muster der zum Terror auffordernden Broschüre „Der Einblick" weiter Vorbereitungen für gegen Personen gerichtete Angriffe durch Rechtsextremisten getroffen werden?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte um Beantwortung.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Sehr geehrter Herr Kollege Erler, die Antwort lautet wie folgt: Dem Bundeskriminalamt ist im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion bekannt, daß **Rechtsextremisten** weiterhin sogenannte „Nationale Info-Telefone" betreiben. Die bekannten Telefonanschlüsse werden von den jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen überwacht und die Ansagetexte auf ihre strafrechtliche Relevanz hin überprüft.

Darüber, daß im Anschluß an die Veröffentlichung des „Einblick" derzeit weiterhin kontinuierlich Informationen über politisch Andersdenkende gesammelt werden, liegen keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Erler.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung nicht bekannt, was in der „Süddeutschen Zeitung" vom 12. Januar berichtet wurde? Dort wurde mitgeteilt, daß der Sinn dieses „Nationalen Info-Telefons" und auch der bekanntgewordenen Postadressen ist, die Tätigkeit, die von der Broschüre „Der Einblick" begonnen wurde, nämlich **Informationen über politisch Andersdenkende** zu sammeln, (C) fortzusetzen.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Erler, jetzt interpretieren Sie diese Meldung meines Erachtens in einer Art und Weise, wie es nicht zwingend ist. Ich kann Ihnen nur sagen, daß der Bundesregierung keine im Zusammenhang mit der Beobachtung relevanten neuen eigenen Erkenntnise vorliegen.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung, nachdem sie die Tätigkeit der Leute um diese Broschüre „Der Einblick" kennt, besorgt darüber, daß ähnlich gerichtete Aktivitäten trotz der Maßnahmen, die ergriffen worden sind, fortgesetzt werden?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Sie sagen, sie würden fortgesetzt. Ich habe Ihnen gerade geantwortet, daß darüber keine Erkenntnisse vorliegen. Daß wir über diese Aktivitäten besorgt waren, haben wir mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Herr Staatssekretär, hat sich denn die Bundesregierung um solche Erkenntnisse bemüht?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung bemüht sich mit den dafür zuständigen Organen eigentlich ständig um derartige Erkenntnisse. (D)

Vizepräsident Hans Klein: Werden weitere Zusatzfragen dazu gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 28 auf, ebenfalls gestellt vom Kollegen Gernot Erler:

Welche juristischen und politischen Mittel wird die Bundesregierung anwenden, um solche bedrohlichen Aktivitäten der rechtsextremen Szene zu unterbinden und damit Bürger vor Übergriffen zu schützen, die mit solchen Datensammlungen vorbereitet werden könnten?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat im Frühjahr 1993 in ihrem Bericht „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" ein umfassendes **Abwehrkonzept gegen die Bedrohung unseres Gemeinwesens durch den Rechtsextremismus** dargestellt. Sie hat diesen Bericht in ihrer Sitzung am 13. Januar 1994 fortgeschrieben. Hierauf wird Bezug genommen.

Darüber hinaus wurde im Bereich des Rechtsextremismus Anfang 1992 zwischen Bund und Ländern ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, dessen Empfehlungen in den Ländern der Lage angepaßt umgesetzt werden, da dort die Zuständigkeit für **präventive Maßnahmen** liegt.

Im übrigen wurde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der rechtsextremistischen Druckschrift „Der Einblick" durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren gegen die Verfasser, Herausgeber und Verbreiter der Schrift wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Ver-

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

(A) einigung nach § 129 StGB eingeleitet. Die Ermittlungen des vom GBA beauftragten BKA in dieser Sache dauern an.

Mögliche juristische Instrumentarien werden zur Zeit in den zuständigen Ministerien geprüft; hierzu wird nachberichtet.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung eventuell einen gesetzgeberischen Nachholbedarf, wenn die Staatsanwaltschaft von Koblenz feststellen muß, daß offenbar das Sammeln von Daten über politische Gegner von Neonazis alleine keinen Straftatbestand darstellt, sondern daß da schon die Absicht, terroristische Aktionen durchzuführen, hinzukommen müßte?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Erler, ich fürchte, daß die Abgrenzung hier außerordentlich schwierig wird. Das Sammeln von Grunddaten, etwa Namen, Anschriften und dergleichen, werden wir in der Tat, wenn irgendwelche strafrechtlich relevanten Absichten damit nicht nachgewiesen und nicht offenbar verbunden sind, nur schwer generell verbieten können.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie sagen, daß über das hinaus, was bisher passiert, nichts weiter zu tun möglich ist, um politisch andersdenkende Bürger, solche, die dem Rechtsextremismus nicht zustimmen und sich entsprechend verhalten, vor (B) solchen Vorbereitungen zu schützen, die mit einer Datensammlung anfangen?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Erler, zunächst darf ich Sie auf meine Antwort verweisen. Dort habe ich darauf hingewiesen, daß Ermittlungen des Generalbundesanwalts über das beauftragte Bundeskriminalamt noch im Gange sind. Es hat dann geheißen:

> Mögliche juristische Instrumentarien werden zur Zeit in den zuständigen Ministerien geprüft; hierzu wird nachberichtet.

Im übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, daß diese Praktiken aus dem linksradikalen Bereich schon seit Jahren bekannt sind.

Vizepräsident Hans Klein: Werden noch weitere Zusatzfragen gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 29 auf, die der Kollege Jürgen Augustinowitz gestellt hat:

> Was haben die vom Bundesministerium des Innern erlassenen Verbote gegen rechtsextremistische Vereinigungen bewirkt, und welche Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen derartiger Vereinigungen können festgestellt werden?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte um Beantwortung.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Augustinowitz, die Antwort lautet wie folgt: Die **Verbote der „Nationalistischen Front"** — abgekürzt: NF —, **der „Deutschen Alternative"** — DA — **und der „Nationalen Offensive"** — NO — hatten die unmittelbare Folge, daß die betreffenden Vereinigungen ihre

(C) Aktivitäten, insbesondere ihre rechtsextremistische Agitation, die eine ausländerfeindliche Stimmung erzeugte und so zu Gewalttaten beitrug, nicht fortsetzen konnten und das Vereinsvermögen dieser Organisationen beschlagnahmt wurde. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden haben die Verbote zu einer erheblichen **Verunsicherung in rechtsextremistischen Kreisen** geführt.

Erkenntnisse über die **Gründung von Ersatzorganisationen** oder den Wechsel von Mitgliedern der verbotenen Organisationen in andere Gruppierungen liegen bisher nicht vor. Vereinzelt verfügen die Sicherheitsbehörden über Erkenntnisse, nach denen Mitglieder der verbotenen Organisationen erwägen, neue Gruppierungen zu bilden oder anderen Organisationen beizutreten. Über eine Verwirklichung dieser Planungen bestehen keine Erkenntnisse. Dabei ist zu bedenken, daß alle drei Vereinigungen Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügungen beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt und demzufolge die Hoffnung haben, zu obsiegen und die jeweilige Vereinigung aufrechterhalten zu können.

Mit Beschlüssen vom 25. und 31. März 1993 hat das Bundesverwaltungsgericht die Anträge aller drei Vereinigungen, den sofortigen Vollzug der Verbotsverfügungen aufzuheben, abgelehnt und das damit begründet, daß ein voraussichtlicher Erfolg der Klagen der Vereinigungen nach summarischer Prüfung nicht gegeben ist. Ob die Mitglieder der betroffenen Organisationen daraufhin noch mit einer Aufhebung der Verbote in der Hauptsache rechnen oder ihre Aktivitäten neu gliedern, ist derzeit noch nicht absehbar.

(D)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Augustinowitz.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die umfangreiche Beantwortung. Einen Punkt möchte ich noch hinterfragen: Hat sich der Stand der Ermittlungen gegen diese Organisationen verändert, unter Umständen verschlechtert, gab es Abwanderungen in den Untergrund?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Zum Ermittlungsstand kann ich Ihnen keine detaillierte Auskunft geben. Meines Wissens haben sich die Gründe, die die Verbotsverfügung getragen haben, durch die Beschlagnahmungen und ähnliches, was anschließend erfolgt ist, bestätigt. Tendenzen, die Aktivitäten in den Untergrund zu verlagern, sind meines Wissens derzeit noch nicht erkennbar.

Vizepräsident Hans Klein: Ich darf die Mini-Landesgruppensitzung, die im Hintergrund stattfindet, um gedämpfteren Ton bitten.

Haben Sie, Herr Kollege Augustinowitz, eine zweite Zusatzfrage? — Nein.

Dann rufe ich die Frage 30 auf, ebenfalls gestellt vom Kollegen Jürgen Augustinowitz:

> Wann wird die Bundesregierung die Reaktivierung der Grenzschutzdienstpflicht nach § 49 Bundesgrenzschutzgesetz beschließen, um die notwendigen Maßnahmen zur Grenzsicherung — insbesondere mit Blick auf die große Anzahl illegaler Einreisen — erheblich intensivieren zu können?

Bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

(A)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Die Antwort: Die Bundesregierung hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die **polizeiliche Grenzsicherung** zu verbessern und die illegalen Einreisen einzudämmen. So wurden der Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes an den Ostgrenzen um rund 3 000 Bedienstete auf nunmehr 4 400 Beamte und grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte verstärkt und seine technische Ausstattung wesentlich verbessert. Ob eine weitere **personelle Verstärkung des Bundesgrenzschutzes** erforderlich ist, ist derzeit Gegenstand einer umfassenden Prüfung im Bundesministerium des Innern. Dabei wird auch die Frage einer **Reaktivierung der Grenzschutzdienstpflicht** einbezogen.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Können Sie bestätigen, daß zur Reaktivierung der Grenzschutzdienstplicht nach § 49 des Bundesgrenzschutzgesetzes ein Beschluß der Bundesregierung ausreicht?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Zunächst einmal kann ich Ihnen bestätigen, daß die gesetzliche Grundlage zur Inanspruchnahme dieser Dienstpflicht weiterhin existiert. Ob dazu rechtlich noch einmal ausdrücklich ein Beschluß der Bundesregierung erforderlich wäre, entzieht sich im Moment meiner Kenntnis. Politisch wäre meines Erachtens die Bundesregierung natürlich davon zu unterrichten, daß beabsichtigt ist, diese Dienstpflicht erneut in Anspruch zu nehmen.

(B)

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß es immer noch aus der Zeit zu Beginn der 70er Jahre zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundesverteidigungsministerium fest ausgehandelte Quoten gibt, wie viele Wehrpflichtige pro Jahr zum Bundesgrenzschutz eingezogen werden können?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Das mag sein, Herr Kollege Augustinowitz, wiewohl mir der Vorgang jetzt konkret nicht bekannt ist. In jedem Fall aber wäre über Quoten neu nachzudenken, weil der eventuelle jetzige Bedarf möglicherweise mit dem damaligen Bedarf nicht vergleichbar ist.

Vizepräsident Hans Klein: Werden dazu weitere Zusatzfragen gestellt? — Bitte sehr.

Dietmar Schütz (SPD): In der Frage des Kollegen Augustinowitz ist eine Feststellung enthalten, nämlich daß es eine große Anzahl illegaler Einreisen gibt. Bestätigen Sie das? Wie hoch sind Ihre diesbezüglichen Schätzungen?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen bestätigen, daß illegale Einreisen in erheblichem Umfang stattfinden. Ob Sie dabei die Vokabel „groß" verwenden, ist im Grunde genommen eine persönliche Entscheidung. In jedem Fall meinen wir, daß es noch zu viele sind.

(C)

(Dietmar Schütz [SPD]: Haben Sie denn eine konkrete Größenordnung?)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie den Ausdsruck „erheblich" etwas konkretisieren?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Ich würde sagen: Jährlich finden Tausende von illegalen Einreisen statt.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Kubatschka.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, wie definieren Sie in diesem Fall den Begriff „illegal"? Sind das Grenzgänger, die über die offene Grenze kommen? Oder sind es Personen, die mit einem Visum einreisen und sich nach Ablauf der genehmigten Aufenthaltszeit hier illegal aufhalten?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Wenn sie hier mit einem Visum einreisen und erst während ihres Aufenthalts sozusagen subjektiv ihren Aufenthaltszweck verändern, tritt die Illegalität erst später ein. Die Einreise selbst war dann legal. Hier geht es im wesentlichen um jene Einreisen, die ohne Visum erfolgen, sei es nun versuchsweise über kontrollierte Grenzübergänge oder — das ist der Regelfall — über die sogenannte grüne Grenze.

(Horst Kubatschka [SPD]: Danke!)

(D)

Vizepräsident Hans Klein: Gibt es dazu weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall. Die Fragen 31, 32 und 33 sollen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, damit ist Ihr Geschäftsbereich abgeschlossen. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Meine Mahnung von vorhin, Herr Kollege Riedl, entsprang nur der Fürsorgepflicht, weil Sie als nächster Fragesteller an der Reihe sind, damit Sie sich schon konzentrieren können. Wir kommen jetzt nämlich zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Funke zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 34 auf, die der Kollege Dr. Erich Riedl gestellt hat:

> Haben die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, oder deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der SPD, Dr. Hans-Jochen Vogel, Renate Schmidt (Nürnberg) u. a. (Drucksache 12/6360), Gespräche mit der bayerischen F.D.P.-Landtagsabgeordneten Frau Hiersemenzel und/oder deren Ehemann über den in dieser Anfrage abgefragten Sachverhalt geführt, und gab/gibt es sonstige Kontakte in diesem Zusammenhang zwischen dem Bundesministerium der Justiz und den genannten Personen?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Dr. Riedl, weder die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, noch Angehörige des Bundesministeriums der

(A) Justiz haben mit Frau oder Herrn **Hiersemenzel** zu den Gegenständen der **Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans-Jochen Vogel, Renate Schmidt u. a. vom 3. Dezember 1993** Gespräche geführt oder andere Kontakte unterhalten.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Riedl.

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Präsident, für Ihre Fürsorgepflicht bedanke ich mich ausdrücklich. Es tut richtig gut.

Herr Staatssekretär, mit wem, außer den Bediensteten im Bundesjustizministerium, haben die Frau Bundesminister bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem besagten **Gauweiler-Vertrag** Gespräche geführt?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe Ihre ursprüngliche Frage soeben beantwortet. Danach wurden über Fragen, die mit der Kleinen Anfrage der Abgeordneten vom 3. Dezember 1993 zusammenhängen — und das gilt ja für den besagten Vertrag —, keine Gespräche geführt oder andere Kontakte unterhalten.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es in diesem Zusammenhang ein an das Bundesjustizministerium gerichtetes Schreiben des früheren Bundesjustizministers und jetzigen SPD-(B) Bundestagsabgeordneten **Dr. Hans-Jochen Vogel,** der seinem Schreiben als Anlage einen **Pachtvertrag** beifügte mit der Bitte, diesen Pachtvertrag durch Ihr Haus prüfen zu lassen und dazu Stellung zu nehmen?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Dieses Schreiben gibt es.

(Dr. Erich Riedl [München] [CDU/CSU]: Wie ist dieses Schreiben behandelt worden? — Dr. Hans de With [SPD]: Ihm behagt die Antwort nicht!)

Vizepräsident Hans Klein: Das waren die beiden Zusatzfragen. — Wünscht sonst jemand, dazu eine Zusatzfrage zu stellen? — Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Ist dieses Schreiben beantwortet worden?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Dieses Schreiben ist, wie es sich gehört, beantwortet worden. Die Prüfungsbitte allerdings ist zurückgewiesen worden.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Kubatschka.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, ist durch das Vorgehen der Justiz nicht die Immunität der Abgeordneten gefährdet?

(Zuruf von der SPD: Bitte?)

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, (C) entschuldigen Sie, diese Frage habe ich — wie andere Kollegen — nicht verstanden.

Horst Kubatschka (SPD): Entschuldigung, dann eine kurze Einführung: Bei der Frau Kollegin Landtagsabgeordneten kam es zur Hausdurchsuchung. Es wurde Material beschlagnahmt, von dem sie sagt, das sei Material, das ihr vom Ausschuß zugestanden worden sei. Sehen Sie da nicht eine Gefährdung der oder Eingriffe in die **Immunität** der Abgeordneten?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Es handelt sich hier um Einzelmaßnahmen der Landesjustizverwaltung bzw. der Staatsanwaltschaft. Daher steht es mir als Vertreter des Bundesjustizministeriums nicht zu, dazu Stellung zu beziehen. Das ist außerhalb unserer Zuständigkeit, Herr Kollege.

Vizepräsident Hans Klein: Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Frankenhauser.

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie die Gründe für die Ablehnung des Begehrens des Kollegen Dr. Vogel mitteilen?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Ich habe den Brief jetzt natürlich nicht hier, und er ist mir jetzt auch nicht vollinhaltlich geläufig. Aber es könnte dafür zwei Gründe geben: Zum einen ist im Lande — durch den Landesrechnungshof oder welche Behörde auch immer — eine Prüfung erfolgt, zum anderen sind wir im Justizministerium nicht aufgefordert, Vorgänge abstrakt zu prüfen. Bei dem übersandten Vertrag war kein konkreter Vorgang erkennbar; denn die Namen (D) waren geschwärzt. Insoweit bestand gar kein Bedarf, hier seitens des Justizministeriums Rechtsvorgänge für Abgeordnete abstrakt zu prüfen.

(Abg. Herbert Frankenhauser [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage)

Vizepräsident Hans Klein: Sie haben nur eine Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenhauser.

Bitte sehr, Herr Kollege de With.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Staatssekretär, war es so, daß jenem Brief von Herrn Dr. Vogel die erwähnte Kleine Anfrage folgte mit der möglichen Intention, auf diese Art und Weise eine Antwort zu bekommen?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Die Intentionen von Herrn Dr. Vogel kann ich natürlich nicht beurteilen. Aber die zeitliche Abfolge ist so gewesen, wie Sie sie geschildert haben.

Vizepräsident Hans Klein: Werden weitere Zusatzfragen dazu gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 35, die ebenfalls der Herr Kollege Dr. Erich Riedl gestellt hat, auf:

Warum hat das Bundesministerium der Justiz, obwohl es sich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 12/6519) für unzuständig erklärt hat, nicht mit der zuständigen Landesjustizverwaltung Kontakt aufgenommen?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans-Jochen Vogel, Renate Schmidt u. a. vom 3. Dezember 1993 ist darauf hingewiesen worden, daß

eine Beurteilung konkreter Lebenssachverhalte anderen Stellen vorbehalten ist.

Die **Kontaktaufnahme mit einer Landesjustizverwaltung** war schon deshalb nicht veranlaßt, weil der Kleinen Anfrage kein Lebenssachverhalt zugrunde gelegt wurde, der dem Geschäftsbereich einer bestimmten Landesjustizverwaltung zugeordnet werden könnte.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Indem ich Ihnen, Herr Staatssekretär, ausdrücklich für diese Antwort danken darf, möchte ich Sie fragen, ob meine Feststellung richtig ist, daß damit Pressemitteilungen falsch sind, wonach das Bundesjustizministerium den Pachtvertrag Gauweiler/Anwaltskanzlei für rechtswidrig gehalten und so bezeichnet hat?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Wer die Antwort richtig liest, wird feststellen, daß wir eine solche Beurteilung nicht vorgenommen haben.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Danke schön. — Ich bedanke mich ausdrücklich.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Herr Staatssekretär, hat es denn wegen der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Bundeskabinett Meinungsverschiedenheiten gegeben?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich an dieser Kabinettssitzung nicht teilgenommen habe,

(Zuruf von der SPD: Was für ein Glück!)

wo dies allein von der zeitlichen Abfolge möglich sein könnte.

(Zuruf von der SPD: Sehr geschickt!)

Aber selbst wenn es nicht im Kabinett behandelt worden sein sollte — was ich, wie gesagt, nicht weiß —, dann kann ich mir vorstellen, daß es Meinungsäußerungen in den Koalitionsfraktionen oder vielleicht auch einzelner Regierungsmitglieder dazu gegeben hat, ja.

(Otto Schily [SPD]: Also, das war eine girlandenförmige Antwort!)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Kubatschka.

(Weiterer Zuruf des Abg. Otto Schily [SPD])

— Es werden die Antworten in der Fragestunde nicht kommentiert, Herr Kollege Schily.

(Weitere Zurufe des Abg. Otto Schily [SPD])

— Bitte lesen Sie das Regelwerk des Deutschen Bundestages. Sie sind Jurist. Kein Disput mit dem Präsidenten!

Bitte, Herr Kollege Kubatschka.

(Otto Schily [SPD]: Offenbar dürfen nur Dankadressen abgegeben werden!)

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie anscheinend in Ihrer Antwort keinen Zusammenhang zur Affäre Gauweiler gesehen haben, können Sie sich dann die Aufgeregtheit von Bundesministern der CSU und Angehörigen der CSU überhaupt erklären?

(Dr. Erich Riedl [München] [CDU/CSU]: Wir sind nie aufgeregt!)

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Ich weiß nicht, was diese rein im Subjektiven liegende Fragestellung soll. Ich habe da keine Erklärungen zu geben. Ich habe hier schlicht zu beurteilen, wie die Vorgänge im Justizministerium ablaufen und wie die Antworten auf die Fragen formuliert werden. Aber wie Dritte dann darauf reagieren, dazu habe ich mir wirklich keine Gedanken zu machen, Herr Kollege.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage des Kollegen de With.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die abstrakten Antworten der Bundesregierung auf jene Kleine Anfrage, auf die dort abstrakt gestellten Fragen zur Rechtswirksamkeit und zur Gültigkeit gewisser Pachtverträge, nach wie vor absolut richtig sind?

(Otto Schily [SPD]: Ziffer 3!)

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Entschuldigen Sie, jetzt haben Sie eine girlandenmäßige Frage gestellt, nachdem ich gerade kritisiert worden bin, ich hätte girlandenmäßig geantwortet. Sind Sie so freundlich und stellen Ihre Frage noch einmal, so daß ich sie verstehen kann.

Dr. Hans de With (SPD): Gerne. Ich werde langsamer sprechen: Können Sie bestätigen, daß die abstrakten Antworten der Bundesregierung auf die abstrakt gestellten Fragen in jener Kleinen Anfrage in bezug auf die Rechtsgültigkeit von gewissen Pachtverhältnissen nach wie vor absolut zutreffend und richtig sind?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Die Antworten der Bundesregierung sind richtig gewesen.

(Dr. Hans de With [SPD]: Ich bedanke mich auch ausdrücklich!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Stiegler.

(Zuruf von der SPD: Laß die Girlanden weg!)

Ludwig Stiegler (SPD): Haben Sie schon nachgeprüft, ob der abstrakte Sachverhalt, den Sie abstrakt richtig beurteilt haben, eine gewisse Ähnlichkeit mit Sachverhalten hat, über die sich der Kollege Riedl so aufgeregt hat?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, dazu brauche ich keine große Nachprüfung. Schon das

Parl. Staatssekretär Rainer Funke

(A) schlichte Zeitungsstudium läßt Vermutungen aufkommen.

(Heiterkeit bei der SPD — Zuruf von der SPD: Aber ihr seid immer noch sehr abstrakt! — Abg. Dr. Erich Riedl [München] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Riedl, es tut mir leid, unser Regelwerk läßt keine dritte Zusatzfrage für den Fragesteller zu. Wenn Sie es doch wenigstens Ihrem Nachbarn souffliert hätten.

(Heiterkeit im ganzen Hause — Zuruf von der SPD: Unzulässige Bemerkung!)

— Entschuldigung, ich werde eben auf einen Fehler aufmerksam gemacht, den ich begangen habe. Sie hatten nur eine Zusatzfrage; dann bitte die zweite. Ich bitte um Verzeihung. Aber auch auf diesem Stuhl kann man irren.

(Zuruf von der SPD: Aber nur selten!)

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Präsident, es sei Ihnen verziehen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Hans Klein: Das, Herr Kollege Riedl, ist unzulässig. Weder Lob noch Tadel ist zulässig.

Dr. Erich Riedl (München) (CDU/CSU): Man darf sich hier auch nicht eine Sekunde freuen. Ich weiß es, Herr Präsident.

(Zuruf von der SPD: Aber irren!)

(B) Aber ich bedanke mich für die Möglichkeit, noch eine weitere Frage stellen zu können.

Herr Staatssekretär, wären Sie in der Lage, den Kollegen von der SPD einmal den Unterschied zwischen Aufgeregtheit und Temperament zu erläutern? Denn ich bin mitnichten aufgeregt, allerdings manchmal sehr temperamentvoll.

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, Herr Staatssekretär, die Frage ist nicht zulässig. Sie muß in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Text der gestellten Frage stehen und darf nicht kommentieren, was andere Kollegen gefragt haben.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Frage 36 auf, die der Kollege Herbert Frankenhauser gestellt hat:

> Trifft es zu, daß die früheren Bundesminister Dr. Hans-Jochen Vogel und Hans Engelhard während ihrer Tätigkeit in der Bundesregierung als Rechtsanwälte zugelassen und somit in dieser Zeit Rechtsanwalts-Sozietäten angehörten, und wenn ja, sind der Bundesregierung die Vertragsgestaltungen dieser Fälle bekannt?

Ich bitte den Herrn Staatssekretär um Beantwortung.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, nach den Erkenntnissen der Bundesregierung trifft es zu, daß die **früheren Bundesminister Dr. Hans-Jochen Vogel und Hans Engelhard** während ihrer Tätigkeit als Bundesminister zur Rechtsanwaltschaft zugelassen waren. In Beachtung von § 5 Abs. 1 Satz 1 Bundesministergesetz haben sie den **Anwaltsberuf** in dieser Zeit nicht ausgeübt.

(C) Ob die früheren Bundesminister Dr. Hans-Jochen Vogel und Hans Engelhard Sozietäten angehörten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es liegen keine Erkenntnisse über die Inhalte etwaiger Sozietätsverträge vor.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenhauser?

(Herbert Frankenhauser [CDU/CSU]: Nein!)

Weitere Zusatzfragen? — Herr Kollege de With.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß Herr Dr. Vogel in dieser Zeit bis heute keinen Anwaltsbriefkopf verwendet hat, daß er auch kein Anwaltsschild angebracht hat und daß ihm darüber hinaus keinerlei Einnahmen während der Zeit seiner fortbestehenden, aber wie Sie selbst sagen, nicht ausgeübten Anwaltstätigkeit zugeflossen sind?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Herr Dr. Vogel hat das gestern mitgeteilt, bestätigen kann ich das lediglich, soweit er mir dieses mitgeteilt hat. Aber die Bundesregierung prüft natürlich so etwas nicht nach. Ich unterstelle, daß solche Aussagen von Herrn Dr. Vogel selbstverständlich richtig sind.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß Ihnen Herr Kollege Dr. Vogel mit (D) Schreiben vom 18. Januar 1994 unter anderem folgendes mitgeteilt hat:

> Dazu teile ich mit, daß ich als Bundesminister keiner Sozietät angehört, keinen Anwaltsbriefkopf verwendet und auch kein Anwaltsschild angebracht habe. Mir sind während dieser Zeit meiner fortbestehenden, aber nicht ausgeübten Anwaltseigenschaft keinerlei Einnahmen zugeflossen.

Haben Sie irgendeinen Zweifel daran, daß diese Mitteilung des Kollegen Dr. Vogel richtig ist?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Ich meine, daß ich das eben beantwortet habe. Ich kann diesen Brief vom 18. Januar 1994, dem ein Telefongespräch voranging, bestätigen. Ich habe eben zu Herrn Dr. de With gesagt, daß ich keine Zweifel an der Richtigkeit der Aussage von Herrn Dr. Vogel habe.

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung. Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist abgelaufen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, 20. Januar 1994, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.04 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Barbe, Angelika	SPD	19. 1. 94
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	19. 1. 94
Dr. Däubler-Gmelin, Hertha	SPD	19. 1. 94
Dr. Dregger, Alfred	CDU/CSU	19. 1. 94
Eimer (Fürth), Norbert	F.D.P.	19. 1. 94
Feilcke, Jochen	CDU/CSU	19. 1. 94
Dr. Gautier, Fritz	SPD	19. 1. 94
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	19. 1. 94
Dr. Glotz, Peter	SPD	19. 1. 94
Dr. Götzer, Wolfgang	CDU/CSU	19. 1. 94 **
Grünbeck, Josef	F.D.P.	19. 1. 94
Heyenn, Günther	SPD	19. 1. 94
Ibrügger, Lothar	SPD	19. 1. 94 **
Kiechle, Ignaz	CDU/CSU	19. 1. 94
Lörcher, Christa	SPD	19. 1. 94
Marten, Günter	CDU/CSU	19. 1. 94
Dr. Matterne, Dietmar	SPD	19. 1. 94
Mehl, Ulrike	SPD	19. 1. 94
Dr. Menzel, Bruno	F.D.P.	19. 1. 94
Mischnick, Wolfgang	F.D.P.	19. 1. 94
Müller (Pleisweiler), Albrecht	SPD	19. 1. 94
Müller (Zittau), Christian	SPD	19. 1. 94
Neumann (Bramsche), Volker	SPD	19. 1. 94
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	19. 1. 94
Opel, Manfred	SPD	19. 1. 94
Pofalla, Ronald	CDU/CSU	19. 1. 94
Poß, Joachim	SPD	19. 1. 94
Reddemann, Gerhard	CDU/CSU	19. 1. 94 *
Reuter, Bernd	SPD	19. 1. 94
Ringkamp, Werner	CDU/CSU	19. 1. 94
Roitzsch (Quickborn), Ingrid	CDU/CSU	19. 1. 94
Schartz (Trier), Günther	CDU/CSU	19. 1. 94
Schuster, Hans	F.D.P.	19. 1. 94
Dr. Schwarz-Schilling, Christian	CDU/CSU	19. 1. 94
Seesing, Heinrich	CDU/CSU	19. 1. 94
Dr. Sperling, Dietrich	SPD	19. 1. 94
Dr. von Teichman, Cornelia	F.D.P.	19. 1. 94
Wetzel, Kersten	CDU/CSU	19. 1. 94
Wiechatzek, Gabriele	CDU/CSU	19. 1. 94
Wieczorek (Auerbach), Bertram	CDU/CSU	19. 1. 94
Wolfgramm (Göttingen), Torsten	F.D.P.	19. 1. 94

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

(B)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Peter Repnik auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Klaus Kübler** (SPD) (Drucksache 12/6584 Frage 3):

> Welche Formen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der militärischen Ausbildungshilfe bestanden 1993 mit der Republik Zaire, und beabsichtigt die Bundesregierung, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der militärischen Ausbildungshilfe mit der Republik Zaire zukünftig fortzuführen?

Die Bundesregierung hat im Januar 1992 ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Zaire, bis auf Maßnahmen, die im Bereich der humanitären Hilfe angesiedelt sind, suspendiert. Zaire wurden im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit seit 1990 keine neuen Mittel zugesagt.

(D)

Nach der wiederholt von Bundestag und Bundesregierung vertretenen Linie, bei der Suspendierung der EZ die doppelte Bestrafung der Bevölkerung zu vermeiden, hat das BMZ im Oktober 1992 entschieden, vier TZ-Vorhaben erneut mit Teamleitern zu besetzen. Es handelt sich hierbei um solche Vorhaben, die einen unmittelbar humanitären Charakter aufweisen („Blutbank Kinshasa"), die in der Durchführung eng mit zairischen NRO's und Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten und zur Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse beitragen („Ländliche Entwicklung Kabaré", „Förderung von Kleinbauern in der Nordost-Region") und die dem Umweltschutz dienen („Integrierter Naturschutz Ost-Zaire").

Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt aus Restmitteln. Nach wie vor ist eine Einigung der politischen Lage im Hinblick auf die Bildung einer gemeinsamen Regierung nicht in Sicht — diese innenpolitische Pattsituation gibt wenig Anlaß zu der Hoffnung, daß die für die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Beziehungen erforderlichen politischen und ökonomischen Reformen in unmittelbarer Zukunft eingeleitet werden können.

Die militärische Ausbildungshilfe ist seit November 1991 eingestellt worden. Zwei laufende Projekte aus diesem Bereich werden aus sachlichen Gründen fortgeführt. Es handelt sich um zwei Offiziere, die seit dem 3. Januar 1989 an den Universitäten der Bundes-

(A) wehr studieren (Maschinenbau/Hamburg und Bauingenieur/München), nachdem sie vorher zu Offizieren der Pioniertruppe ausgebildet wurden. Die Förderung läuft voraussichtlich am 20. Dezember 1996 aus. An eine Wiederaufnahme der militärischen Ausbildungshilfe für Zaire ist bis auf weiteres nicht gedacht und bedürfte bei erneuter Prüfung einer positiven Bewertung des AA und einer Entscheidung des BMVg.

Anlage 3

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6584 Fragen 7 und 8):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse und Zahlen darüber vor, wie hoch die Krankheits-Durchschnittsquoten im Vergleich von Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitbeschäftigten — ggf. in den einzelnen Beschäftigungszweigen — sind?

Kann die Bundesregierung Zahlen über Unterschiede hierzu zwischen den einzelnen Bundesländern nennen?

Zu Frage 7:

Die Statistik der Krankenkassen läßt eine Unterscheidung weder nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen noch nach Beschäftigungszweigen zu, da beides für die Krankenkassen keine leistungsrelevanten Kriterien sind. Der Krankenstand wird nur für bestimmte Versichertengruppen (z. B. Pflichtmitglieder ohne Rentner, Studenten, Jugendliche und Behinderte, Vorruhestandsgeldempfänger) erfaßt. Er wird (B) von jeder einzelnen Krankenkasse gemeldet.

Zum Krankenstand in einzelnen Beschäftigungszweigen können Angaben von den Betriebskrankenkassen gemacht werden, die sich auf die Branchenzugehörigkeit des Mutterbetriebes beziehen. Aber auch hier wird nicht erfaßt, ob der arbeitsunfähig kranke Mitarbeiter in der Verwaltung, in der Produktion oder im Vertrieb beschäftigt ist, welche Funktion er innehat und ob es sich um einen Teil- oder Vollzeitbeschäftigten handelt.

Zu Frage 8:

Durch die Meldung der Krankenstandsdaten für jede einzelne Krankenkasse ist für die landesunmittelbaren Krankenkassen eine Zuordnung nach Bundesländern möglich. Ich stelle Ihnen die letztverfügbaren Jahresdurchschnittswerte aus dem Bundesarbeitsblatt (Heft 10 aus 1993, Tabelle 305) zur Verfügung.

Anlage 4

Antwort

des Staatssekretärs Clemens Stroetmann auf die Fragen der Abgeordneten **Ulrike Mehl** (SPD) (Drucksache 12/6584 Fragen 10 und 11):

Hat die Bundesregierung die Absicht, das Naturschutzprojekt noch in diesem Jahr in das Gewässerrandstreifenprogramm aufzunehmen, und wenn ja, ab wann?

Warum hat die Bundesregierung eine Prüfung dieses Projektes beim Bundesamt für Naturschutz beantragt, und welche Gründe können dazu führen, daß das Kossautal nicht in das Programm aufgenommen wird? (C)

Zu Frage 10:

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Projekt „Kossau" baldmöglichst, d. h. nach Abschluß der noch erforderlichen Prüfungen in die Förderung gemäß den Richtlinien für Naturschutzgroßprojekte aufzunehmen.

Zu Frage 11:

Das Bundesamt für Naturschutz ist für die Betreuung von Naturschutzgroßprojekten zuständig und deshalb mit der Prüfung aller einschlägigen Unterlagen beauftragt. Falls die in den o. g. Förderrichtlinien genannten Zuwendungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, kann dies dazu führen, daß das Projekt „Kossau" nicht in das Programm aufgenommen wird. Es spricht nach dem gegenwärtigen Prüfungsstand aber nichts gegen eine Aufnahme des Projektes Kossautal in das Förderprogramm.

Anlage 5

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Christoph Schnittler** (F.D.P.) (Drucksache 12/6584 Fragen 20 und 21):

Wie groß wäre die Zahl der Bundesministerien, die in Bonn verbleiben, der in Bonn zu schaffenden Dienststellen derjenigen Bundesministerien, die nach Berlin umziehen, der in Bonn ohnehin verbleibenden übrigen Bundeseinrichtungen und der zusätzlich nach Bonn zu verlagernden Bundeseinrichtungen aufgrund des Gesetzentwurfes des Bundesministeriums des Innern vom 29. November 1993 zur Umsetzung des Berlin-Beschlusses?

Wie will die Bundesregierung der Gefahr begegnen, daß es in Zukunft auf Grund dieses Gesetzentwurfes und insbesondere der Festlegung eines besonderen Status von Bonn als „Bundesstadt" und der Doppelpräsenz der Bundesministerien in Berlin und Bonn realiter zwei Hauptstädte in Deutschland geben wird, mit allen daraus erwachsenden nachteiligen Konsequenzen für die zukünftige deutsche Politik und mit einem zeitlich unbegrenzten Anstieg der Verwaltungskosten?

Zu Frage 20:

Das von Ihnen angesprochene Berlin-Bonn-Gesetz soll als interfraktioneller Antrag aus der Mitte des Deutschen Bundestages eingebracht werden.

Nach der Gesamtkonzeption der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 29. Mai 1992, die am 26. Juni 1992 vom Deutschen Bundestag zusammen mit dem zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist (Bundestags-Drucksache 12/2850), verbleiben acht Bun-

(A) desministerien in Bonn. Die neben dem Chef des Bundeskanzleramtes und dem Presse- und Informationsamt nach Berlin zu verlagernden Bundesministerien werden geschlossene Aufgabenbereiche in unterschiedlicher Größenordnung in Bonn belassen.

Zum Ausgleich der durch den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen wegfallenden Arbeitsplätze in den Ministerien, dem Bundespräsidialamt und der Verwaltung des Deutschen Bundestages sowie zur Schaffung von Politikbereichen in Bonn werden 22 Bundeseinrichtungen oder Teile davon nach Bonn verlagert. Mit diesen Behördenverlagerungen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß von den ca. 12 000 Arbeitsplatzverlusten in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich (ca. 7 200 der Bundesregierung, 2 400 der Verwaltung des Deutschen Bundestages und ca. 2 500 bei Fraktionen und Abgeordneten) etwa 7 300 Arbeitsplätze ausgeglichen werden.

Mit der schwerpunktmäßigen Verlagerung von Bundeseinrichtungen aus Berlin verbindet dabei die Bundesregierung die Absicht, entstehende soziale Problemlagen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen abzufedern. So können in nicht unerheblichem Umfang Berliner Beschäftigte bei den verlagerten obersten Bundesbehörden, Bonner Beschäftigte in den nach Bonn verlagerten Einrichtungen eine weitere Verwendung finden.

Zu Frage 21:

(B) Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Berlin wird Sitz des Deutschen Bundestages und des Verfassungsorgans Bundesregierung.

Mit der Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn entspricht die Bundesregierung den Forderungen des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, wonach der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesmnisterien in Bonn erhalten bleiben soll. Die Bundesregierung vermag nicht zu erkennen, daß sich hieraus zwei Hauptstädte in Deutschland ergeben, wohl aber, daß in Bonn weiterhin politische Funktionen wahrgenommen werden.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Claus Jäger** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6584 Fragen 22 und 23):

Wie viele strafbare Gewalttaten gegen wehrlose Behinderte sind im Jahr 1993 bekanntgeworden, und trifft es zu, daß solche Straftaten in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben?

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen zunehmende Gewalttaten gegen wehrlose Behinderte zu ergreifen, und gehört dazu auch eine Verschärfung des Strafrechts?

Zu Frage 22: (C)

Dem Bundeskriminalamt wurden für das Jahr 1993 7 Übergriffe/Straftaten gegen Behinderte gemeldet, die vermutlich rechtsextremistisch motiviert waren. Weitere Übergriffe/Straftaten richteten sich:

4 gegen Behinderteneinrichtungen

1 gegen eine Person, die Behinderte betreut.

Polizeiliche Vergleichszahlen aus den Vorjahren liegen nicht vor, da eine Erfassung nach spezifischen Opfermerkmalen wie z. B. körperlicher und/oder geistiger Behinderung in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfolgt.

Zu Frage 23:

Konkrete Maßnahmen obliegen in erster Linie den für die Verfolgung derartiger Straftaten zuständigen Länderstellen (Polizei und Justiz).

Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen bereiten derzeit einen Gesetzentwurf vor, der Maßnahmen vorsieht, um den strafrechtlichen Schutz vor tätlichen Angriffen zu verstärken und die Strafverfolgung bei Gewalttaten zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen die Strafdrohungen bei Körperverletzungsdelikten verschärft werden; im Bereich des Strafverfahrensrechts sollen die Verhängung von Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr erleichtert, die Möglichkeiten zur Aburteilung im beschleunigten Verfahren ausgebaut und ein zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister eingerichtet werden. Weitere Maßnahmen gegen Gewalt — insbesondere im Bereich der Aufklärung, der Jugendarbeit und im Bildungswesen — sind Gegenstand des Zwischenberichts „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit — Stand: Januar 1994", den das Bundeskabinett am 13. Januar 1994 beschlossen hat. Es handelt sich um Maßnahmen, die geeignet sind, auch speziellen Gewaltphänomenen wie der Gewalt gegen Behinderte entgegenzuwirken. (D)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Simon Wittmann** (Tännesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 12/6584 Frage 24):

Welche Auswirkungen hat das „Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms" auf die Beihilfeberechtigung von studierenden Beamtensöhnen, und in welcher Weise will die Bundesregierung die Beihilfevorschriften ändern, um diese Auswirkungen abzuschwächen?

Die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern in der beamtenrechtlichen Beihilfe stellt auf den Ortszuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) ab, dessen Zahlung wiederum vom Kindergeldbezug nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) abhängt. Damit kann bei Wegfall des Kindergelds aufgrund des

(A) Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern in der Beihilfe entfallen.

Um die Auswirkungen bezüglich der Beihilfe und der Anpassung des Versicherungsschutzes praktikabel zu gestalten, ist durch Änderung der Hinweise zu dem maßgeblichen § 3 der Beihilfevorschriften des Bundes sichergestellt worden, daß bei zeitlich begrenzten Beschäftigungen der Kinder bis zu einer zusammenhängenden Erwerbstätigkeit von vier Monaten die Kinder weiterhin in der Beihilfe berücksichtigt werden.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Georg Gallus** (F.D.P.) (Drucksache 12/6584 Frage 31):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, inwieweit durch den Einsatz elektronischer Abhörmittel beim Kampf gegen das organisierte Verbrechen in Italien Erfolge erzielt worden sind?

Akustische Überwachungsmaßnahmen werden von den italienischen Behörden als äußerst wichtiges (B) Instrument angesehen und verstärkt in Kombination mit Telefonüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Einige spektakuläre Fahndungserfolge im Kampf gegen die Mafia sind nach Angaben der italienischen Behörden auf den Einsatz dieses Instrumentariums zurückzuführen. Weitere Aussagen zum Erfolg italienischer Behörden beim Kampf gegen das organisierte Verbrechen durch Einsatz elektronischer Abhörmittel sind der Bundesregierung nicht möglich, da statistische Aufzeichnungen dazu in Italien nicht geführt werden. Ebenso werden konkrete Fallschilderungen vermieden, um dieses erfolgreiche Mittel nicht zu gefährden.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen der Abgeordneten **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 12/6584 Fragen 32 und 33):

Welche Dienststellen des Bundes oder — nach Kenntnis der Bundesregierung — der Länder haben am 3. Oktober 1990 jeweils welche ehemals vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR genutzten Objekte übernommen?

Von wem wurden bzw. werden diese Objekte seither jeweils wie genutzt?

(C) Zu Frage 32:

Nach Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages i. V. mit der 4. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz stehen das Verwaltungs- sowie das Finanzvermögen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der Treuhandanstalt zu, soweit es am 1. Oktober 1989 von der Stasi genutzt und nicht bis 3. Oktober 1990 von den verantwortlichen Stellen der früheren DDR neuen sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt worden ist. Demzufolge sind alle unter diese Kriterien des Einigungsvertrages fallenden Objekte am 3. Oktober 1990 in das Treuhandvermögen übergegangen. Aufgaben der Treuhandanstalt — bzw. seit Beginn des 2. Halbjahres 1991 der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt — ist es, diese Objekte zu verwerten.

Die ehemals vom MfS genutzten Objekte, die mit Beginn der Auflösung der Stasi im November 1989 bis zum 3. Oktober 1990 neuen sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt worden waren, sind am 3. Oktober 1990 z. T. auch von Dienststellen des Bundes, der Länder und der Kommunen übernommen worden. Eine zentrale, listenmäßige Erfassung derartiger Übernahmen, aus der sich ergibt, welche Liegenschaft an welche Stellen gegangen ist und in welcher Weise sie genutzt wird, besteht nicht.

Zu Frage 33:

Bei der Beantwortung dieser Frage bitte ich zu (D) berücksichtigen, daß die Stasi nach den bisherigen Feststellungen über rund 10 000 Objekte, und zwar von

— unbebauten Grundstücken über

— Ferienheime

— Gästehäuser

— konspirative Objekte und konspirative Wohnungen

— Wohnhäuser

bis hin zu

— den großen Dienstobjekten in der Zentrale in Berlin, den Bezirken und Kreisdienststellen

verfügt hat.

Eine Aufstellung, welche Stellen oder Personen diese Objekte bei der Vermögensabwicklung übernommen haben und auf welche Weise das jeweilige Objekt am 3. Oktober 1990 bzw. jetzt genutzt wird, existiert — wie gesagt — nicht. Eine derartige umfassende Feststellung würde einen immensen Verwaltungsaufwand erfordern. Anhand der einzelnen Objektarten müßte für jedes der Objekte eine Anfrage bei den übernehmenden Behörden, sozialen Einrichtungen bzw. Käufern über die Nutzung am 3. Oktober sowie die jetzige Verwendung durchgeführt werden.

(A) Für den Bereich des Bundes kann ich jedoch zusammenfassend folgende Institutionen beispielhaft nennen, die MfS-Objekte übernommen haben und für die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben nutzen:

— Deutsche Bundespost — Telekom

— Bundeswehr

— Bundesgrenzschutz (C)

— Zollverwaltung

— Bundesanstalt für Arbeit

— Bundesfinanzverwaltung

— Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

(B)

(D)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0720-7980